

# Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell e. V.

## Hygienekonzept für geführte Wanderungen (Stand 26.Aug. 2021)

diese Hygienevorschrift beinhaltet einzuhaltende Vorschriften auf der Basis der Corona-Verordnung des Landes BW vom 16. Aug. 2021 (Grundsätzliche Regelungen sowie Entfall der Inzidenzstufen und auch weitere ergänzende Empfehlungen des Schwarzwaldvereines Schiltach + Schenkenzell für seine Mitglieder und Gäste). Diese Regelung ist vorerst bis zum 13. Sept. 2021 gültig.

- Corona-Beschränkungen für Geimpfte und Genesene werden weitgehend aufgehoben
- Es bleibt bei den grundsätzlichen AHA-Regeln bei Aufeinandertreffen zu anderen Personen – vgl. § 4 der Corona Verordnung, also auch die Maskenpflicht in best. Einrichtungen und überall dort, wo der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Der Wanderführer hat auf die Einhaltung der AHA-Regeln aller Teilnehmer hinzuwirken
- Auf Verlangen der Behörden haben die Verantwortlichen ein Hygienekonzept vorzulegen – vgl. § 6 der Corona Verordnung
- Bei Fahrgemeinschaften mit Personen anderer Haushalte ist für alle Insassen das Tragen von medizinischen Masken verbindlich
- Zur evtl. Rückverfolgung von Infektionsketten sind Kontaktdaten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und 4 Wochen aufzubewahren. Dabei werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Personen, die die Datenerhebung ablehnen, ist die Teilnahme zu verweigern - § 6 der Corona Verordnung
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die Anzeichen einer Infektion haben oder Kontakt zu Corona Kranken innerhalb der letzten 14 Tagen hatten
- Bei einer Einkehr und in Beherbergungsbetrieben müssen die Verordnungen und Hygienekonzepte der Gastronomie befolgt werden, insbesondere die 3G-Regelung. Im Außenbereich gibt es keine Einschränkung.
- Bei einer nachträglich festgestellten Infektion muss das zuständige Gesundheitsamt informiert werden
- Bei Anreise im ÖPNV muss eine medizinische Maske getragen werden

### Weitere Empfehlungen helfen, das Infektionsrisiko zu senken

- Masken sind immer ratsam, wenn man vorr. anderen Wanderern oder Gruppen auf schmalen Wegen nicht ausweichen kann.
- Allgemeine Verhaltensregeln: kein Körperkontakt, Niesen und Husten in die Armbeuge, ohne Handschlag
- Bei einer Einkehr sind die Außenbereiche (Terrasse oder Garten) zu bevorzugen; Innenbereiche sind zu meiden, wenn sich bereits mehrere Gruppen oder viele Personen in Innenräumen aufhalten; auf jeden Fall die Abstandsregel beachten und Gesichtsmasken verwenden
- ein Desinfektionsmittel sollte aus Sicherheit mitgeführt werden

- die Verwendung der Corona App ist freiwillig, wird aber empfohlen
- Zur Vermeidung einer Infektion über Aerosole wird empfohlen;
  - 1) nicht hintereinander, sondern seitlich versetztes Wandern
  - 2) nach Möglichkeit sollten Mitfahrgelegenheiten vermieden werden und deshalb nur Mitglieder des gleichen Haushalts im PKW sein; ggfs. können Mitfahrgelegenheiten durch Voranmeldungen rechtzeitig organisiert und geplant werden
  - 3) Hotspots und große Ansammlungen sind zu meiden

Bitte helfen Sie durch das Einhalten des Hygienekonzeptes, das Infektionsrisiko merklich zu senken. Sie vermindern nicht nur Ihr eigenes Risiko, sondern auch das der anderen Wanderer.

Wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell  
26. Aug. 2021